



## Informationen zur Strahlensicherheit

Aufgrund der unvorstellbaren Situation in Japan erhalten wir von unseren Kunden verständlicherweise vermehrt Fragen zu unserer Zuliefersituation, die wir natürlich beantworten möchten.

Wir haben daraufhin die zuständige Behörde kontaktiert.  
Es handelt sich hierbei um das

Bundesamt für Strahlenschutz  
(German Federal Office for Radiation Protection)  
Dienststelle Berlin  
Köpenicker Allee 120-130  
10318 Berlin

Vom BfS erhielten wir folgende Auskunft:

„Die natürliche Strahlenexposition (in Deutschland) schwankt zwischen 2 und 5 Millisievert pro Jahr. Dazu gibt es diese Karte:

[http://www.bfs.de/de/ion/imis/odl\\_messnetz.html](http://www.bfs.de/de/ion/imis/odl_messnetz.html)

In der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) ist die zusätzliche Strahlenexposition durch Tätigkeiten bzw. Arbeiten für nicht beruflich strahlenexponierte Personen (=normale Bevölkerung) auf 1mSv begrenzt (entsprechend §46 sowie 2 und 5 der StrlSchV).

Unter dem Link [http://www.gesetze-im-internet.de/strlschv\\_2001/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2001/index.html) ist diese Verordnung auch im Internet einzusehen.“

Basierend auf diese allgemeinen Informationen wurde uns mitgeteilt, dass keine Probleme durch unsere Produkte zu befürchten sind, wenn sich unsere Zulieferer nicht im unmittelbaren Umfeld des Kraftwerks von Fukushima befinden.

**Wir bestätigen ausdrücklich, dass wir keine direkten Lieferquellen in Japan haben. Die Lieferkette unserer Produktkomponenten und Produkte geht nach den uns vorliegenden Informationen ebenfalls nicht über Japan.**